



# **Amtsgericht Stralsund**

## **Beschluss Nr. 2/16**

### **Verteilung der richterlichen Geschäfte im Geschäftsjahr 2017**

#### **A. Allgemeiner Teil**

##### **I. Zuständigkeit Hauptstelle/ Zweigstelle**

- 1.** Das Amtsgericht Stralsund nimmt die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahr in seiner Hauptstelle in Stralsund und in seiner Zweigstelle in Bergen auf Rügen.  
Die Aufgabenverteilung zwischen der Hauptstelle und der Zweigstelle regelt sich nach § 4 Absatz 2 u. 6 Gerichtsstrukturgesetz in der Fassung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes vom 11. November 2013, (GVOBl. M-V S. 609 f, 629), §§ 1 u. 2 Abs. 6 der Zweigstellenverordnung vom 15. Januar 2014 (GVOBl. M-V S. 29) in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der Zweigstellenverordnung vom 21. September 2015 (GVOBl. M-V, S. 290 f).
- 2.** Für die Richterentscheidungen in Grundbuchsachen und Erinnerungen gegen Rechtspflegerentscheidungen in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Zweigstelle Bergen auf Rügen ist die Hauptstelle zuständig ( § 4 Abs. 2 und 6 Nr. 5. Gerichtsstrukturgesetz in der Fassung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes vom 11. November 2013, (GVOBl. S. 609 f) i.V. mit §§ 1 und 2 Abs. 6 der Zweigstellenverordnung vom 15. Januar 2014 (GVOBl. M-V S. 29) in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der Zweigstellenverordnung vom 21. September 2015 (GVOBl. M-V, S. 290 f))
- 3.** Das Gericht am Sitz der Staatsanwaltschaft gemäß § 162 StPO ist die Hauptstelle in Stralsund. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen der Haupt- und Zweigstelle gemäß § 68 OWiG richtet sich nach dem Sitz der Verwaltungsbehörde.
- 4.** Güterichter im Sinne des § 278 Abs. 5 ZPO und des § 36 Abs. 5 FamFG sind die Güterichter des Landgerichts Stralsund, an die Verfahren zur Durchführung der Güteverhandlung verwiesen werden können.

## II. Zuständigkeit/Vertretung der Richter

1. Für Rechtshilfesachen und sonstige AR-Sachen ist der Richter zuständig, der zuständig wäre, wenn die Hauptsache bei dem Amtsgericht Stralsund anhängig wäre.
2. Soweit ein Richter wegen Befangenheit oder sonstiger Ausschließung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften nicht mehr tätig werden darf, wird sein Vertreter zuständig.
3. Wird eine Sache an eine andere Abteilung des Gerichts zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen oder sonst bestimmt, dass die Verhandlung vor einer anderen Abteilung zu erfolgen hat, so ist der jeweilige Vertreter für diese Sache zuständig.
4. Tritt in Zivilsachen bis spätestens zum Eingang der Klageerwiderung bzw. in allen anderen Sachen bis zur ersten Terminierung in einem Verfahren der Ehegatte des Vorsitzenden als Prozessbevollmächtigter auf oder dessen Sozietät, so wird der Vertreter des Vorsitzenden zuständig.
5. Soweit die Vertretung nicht ausdrücklich geregelt ist oder der erste und zweite Vertreter eines Richters verhindert sind, ist der Richter zuständig, dessen Dezernat im Abschnitt B.I. bzw. II. dieses Geschäftsverteilungsplans dem des ursprünglich zu vertretenden Richters folgt.
6. Allgemeine Zuständigkeitsregelungen:
  - a) Maßgebend für die Bestimmung der Zuständigkeit bei der Verteilung nach Endziffern und im Turnus ist der Zeitpunkt des Eingangs der Sache bei der Eingangsstelle für Zivilsachen bzw. der Eingangsstelle für Strafsachen.
  - b) Der sachbearbeitende Bedienstete der Geschäftsstelle trennt jeden Morgen bis 11:00 Uhr die Eingänge nach dem jeweiligen Eingangstag.
  - c) Die neu einzutragenden Sachen werden in alphabetischer Reihenfolge eingetragen. Soweit es für die Bestimmung der Zuständigkeit auf die alphabetische Reihenfolge oder den Anfangsbuchstaben ankommt, richtet sich die Reihenfolge nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens des ersten Angeklagten, Angeschuldigten, Beschuldigten, Betroffenen, Beklagten, Antragsgegners oder Schuldners. Adelsprädikate, akademische Titel, Berufsbezeichnungen bleiben außer Betracht. Ist auch danach die Zuständigkeit unklar, ist auf den Familiennamen des ersten Klägers, Antragstellers oder Gläubigers abzustellen.
7. ergänzende Regelungen für Straf-, Bußgeld- und Gs-Sachen
  - a) In Strafsachen ist der Richter auch für alle Nachfolgesachen (Bewährung, Vollstreckung etc.) zuständig.  
In Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende ist der Richter auch für alle nachträglichen Entscheidungen (Vollstreckung etc.) zuständig.
  - b) Geht in Straf- und Bußgeldsachen ein neues Verfahren gegen einen Angeschuldigten, Angeklagten oder Betroffenen ein, gegen den bereits eine Straf- oder Bußgeldsache anhängig und ein Urteil noch nicht ergangen ist, so ist der Richter, der für die anhängige Sache zuständig ist, auch für die nun eingegangene Sache zuständig. Das gilt nicht, wenn sich die Verteilung nach Buchstaben richtet.
  - c) Bei mehreren aufeinander folgenden Anträgen in einer Gs-Sache bleibt es bei der

Zuständigkeit des zuerst mit der Sache befassten Richters. Ziffer A.I.3. bleibt unberührt.

## **8.** Ergänzende Regelungen für Familiensachen

- a)** Bei Familiensachen mit mehreren unterschiedlich bezeichneten Antragsgegnern (Sorgerechts-, Unterbringungs-, Umgangsverfahren, Verfahren auf Herausgabe von Kindern) richtet sich die Zuständigkeit
  - aa) bei der Hauptstelle des Amtsgerichts nach dem Namen der Kindesmutter
  - bb) bei der Zweigstelle nach dem Familiennamen des ersten Antragstellers.
- b)** Soweit das Jugendamt Antragsgegner in einem in der Hauptstelle anhängigen Verfahren ist, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Anfangsbuchstaben der ehemaligen Gebietskörperschaft, deren Aufgaben es wahrnimmt (Hansestadt Stralsund bzw. Landkreis Nordvorpommern).
- c)** Geht ein neues Verfahren mit Beteiligten ein, zwischen denen bereits eine F-Sache anhängig ist oder in den letzten 6 Monaten anhängig war, so ist der Richter für die neu eingehende Sache zuständig, der auch für die anhängige Sache zuständig ist oder innerhalb der letzten 6 Monate war.
- d)** Im Bereich der Zweigstelle ist für Kindschaftssachen, die ein Kind betreffen, hinsichtlich dessen ein Verfahren nach § 1666 BGB geführt wird oder geführt worden ist, dasjenige Dezernat zuständig, dem das Verfahren nach § 1666 BGB zugewiesen war oder ist.

## **9.** ergänzende Regelungen für Zivilsachen

- a)** Verteilung im Turnus in der Hauptstelle:
  - aa) Es werden fortlaufend zehn Eingänge gezählt und verteilt.  
Für streitige Zivilsachen, Beweissicherungsverfahren und für Rechtshilfesachen wird jeweils ein eigener Turnus eingerichtet. Die WEG-Sachen nehmen am Turnus der streitigen Zivilsachen teil.
  - bb) Maßgeblich ist die Reihenfolge des Eingangs. Bei Eingängen am gleichen Tag wird in alphabetischer Reihenfolge des Namens des Erstbeklagten/Erstantragsgegners eingetragen. Dabei ist der erste Buchstabe des Familiennamens oder sonst der Anfangsbuchstabe des ersten den Beklagten/Antragsgegners kennzeichnenden Wortes (z. B. bei juristischen Personen) maßgeblich.
- b)** Verteilung im Turnus in der Zweigstelle
  - aa) Die eingehenden C-, H- und AR Sachen (ohne WEG-Sachen) werden jeweils in einem Turnus in der nachstehenden Reihenfolge an die nach Abschnitt B.II zuständigen Richter verteilt:  
  
03. - 05., 16. - 18., 31. - 32. Verfahren im Turnus an das Dezernat I  
01.-02., 06. - 09., 19. - 24., 33. - 37. Verfahren im Turnus an das Dezernat VI  
10 - 15., 25. - 30., 38. - 40. Verfahren im Turnus an das Dezernat IV  
Der Turnus beginnt mit dem Dezernat VI.
  - bb) Die Vollstreckungssachen werden nach einem eigenen Turnus ebenso wie in 9.b) dargestellt verteilt.

Die Eingänge im Sinne von Ziffer II. 9 c). sowie Abgaben innerhalb des Gerichtes werden auf den Turnus angerechnet. Das Dezernat, das eine Sache an ein anderes Dezernat abgibt, wird beim nächsten Turnus doppelt berücksichtigt. Bei dem Dezernat, bei dem eine Sache eines anderen Dezernates übernommen wird, erfolgt eine Anrechnung auf den Turnus.

cc) Der Turnus läuft über den Jahreswechsel weiter.

**c) Sachzusammenhang (nur) in der Zweigstelle**

Besteht zwischen mehreren anhängigen Zivilverfahren ein enger sachlicher Zusammenhang, dann ist der Zivilrichter (ohne WEG), der für das zuerst bei der Zweigstelle Bergen auf Rügen anhängig gewordene Verfahren zuständig ist, für alle Verfahren zuständig.

Das gilt nur für solche Verfahren, bei denen die abschließende Entscheidung oder sonstige Prozessbeendigung (Vergleich, Klagerücknahme u.ä.) zum Zeitpunkt der Zuständigkeitsprüfung noch nicht oder vor maximal einem Jahr durch den betreffenden Richter getroffen wurde. Einbezogen sind Eil-, Prozesskostenhilfe- und selbständige Beweisverfahren.

Ein enger sachlicher Zusammenhang besteht dann, wenn

aa) mindestens eine Partei dieselbe ist und

bb) aufgrund eines in den wesentlichen Punkten identischen Sachverhalts (z.B. derselbe Verkehrsunfall, derselbe Vertrag oder dasselbe schädigende Ereignis) dieselben Tatsachen und/oder dieselben Rechtsfragen zu klären sind.

**10. Für die Entscheidungen über Befangenheitsanträge und -anzeigen**

**a) in der Hauptstelle gilt:**

aa) Soweit Zivildezernate betroffen sind, entscheidet der Richter am Amtsgericht Simon. Er wird durch die Direktorin des Amtsgerichts Kollwitz vertreten.

bb) Soweit Straf- und Bußgelddezernate betroffen sind, entscheidet die Richterin am Amtsgericht Prüfer. Sie wird durch die Richterin am Amtsgericht Gerdts vertreten.

cc) In allen übrigen Fällen entscheidet die Direktorin des Amtsgericht Kollwitz. Sie wird durch den Richter am Amtsgericht Könning vertreten.

**b) Für Befangenheitsanträge, Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen in der Zweigstelle ist jeweils der zweite Vertreter zuständig. Der erste Vertreter ist ausgeschlossen.**

## **B. I. Verteilung der richterlichen Geschäfte der Hauptstelle nach Dezernaten**

### **I. Direktorin des Amtsgericht Kollwitz**

- 1.** die Ds- und Cs-Sachen des Jugendrichters einschließlich der während der Vollstreckung notwendig werdenden Entscheidungen, einschließlich der von auswärtigen Jugendrichtern übertragenen BwR-Sachen und VRJs-Sachen;
- 2.** die Gs-Ermahnungssachen des Jugendrichters;
- 3.** die Cs-, Ds-, Gs- und OWi-Sachen nach der Abgabenordnung oder wegen einer Straftat nach § 263 StGB, die sich auf die Eigenheimzulage bezieht, einschließlich aller nachträglicher Entscheidungen;
- 4.** die Sachen des Urkundsregisters I, II, IIB, einschließlich der Entscheidungen über Erinnerungen gegen Rechtspflegerentscheidungen in Beratungshilfesachen (Register IIB);
- 5.** sämtliche nicht aufgeführte Geschäfte der Hauptstelle.

- |               |                                |
|---------------|--------------------------------|
| 1. Vertreter: | Richter am Amtsgericht Simon   |
| 2. Vertreter: | Richter am Amtsgericht Könning |

### **II. Richter am Amtsgericht Bohle**

- 1.** jede 4., 5. und 6. Zivilsache im Umlauf;
- 2.** die WEG-Sachen;
- 3.** die Betreuungssachen und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen soweit der Betroffene Bewohner der Pflegeheime Prohn, Neu Lüdershagen, Rosa Luxemburg, Brunnenau, Schwesternheimathaus oder Am Grünhain ist, soweit der Betroffene in der Hansestadt Stralsund und nicht in einem Pflegeheim wohnt und sein Nachname mit den Buchstaben A-K beginnt, soweit der Betroffene im Amt Altenpleen und nicht in einem Pflegeheim wohnt, mit Ausnahme der Sachen, die in die Zuständigkeit der Dezernate VI.4 und XIII. 6 fallen.

- |                |                                 |
|----------------|---------------------------------|
| 1. Vertreter:  | Richter am Amtsgericht Könning  |
| 2. Vertreter : | Richterin am Amtsgericht Prüfer |

### **III. Richter am Amtsgericht Bramhoff**

- 1.** die Bs-, Cs- und Ds-Sachen gegen Erwachsene, einschließlich aller nachträglichen Entscheidungen und einschließlich der von auswärtigen Gerichten übertragenen BwR-Sachen mit den Endnummern 1 und 2, mit Ausnahme der Strafsachen nach der Abgabenordnung;
- 2.** die OWi- und OWiG-Sachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende, mit den Endnummern 2, 3 (mit Ausnahme der OWi-Sachen nach der Abgabenordnung) sowie die bis zum 31.03.2015 eingegangenen OWi- und OWiG-Sachen mit der Endnummer 1;
- 3.** die Gs- und Gs-Haftsachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende, (ausgenommen die Gs-Ermahnungssachen und die Gs-Sachen in Verfahren wegen Verstoßes gegen die Abgabenordnung) mit den Endnummern 1, 3, 5.

1. Vertreter: Richter am Amtsgericht Kopsch  
2. Vertreter: Richter am Amtsgericht Filipponi

### **IV. Richterin am Amtsgericht Gerdts**

- 1.** Die Familien- und Vormundschaftssachen, in denen der Name des Antragsgegners mit den Buchstaben A – K beginnt, einschließlich der Angelegenheiten, die die Unterbringung minderjähriger Kinder mit den Anfangsbuchstaben A – K betreffen sowie die vorgenannten Verfahren mit dem Buchstaben T, soweit sie bis zum 31.03.2015 in dem Dezernat eingegangen sind;
- 2.** die bis zum 31.12.2016 eingegangenen Familien- und Vormundschaftssachen, in denen der Name des Antragsgegners mit dem Buchstaben N beginnt, einschließlich der Angelegenheiten, die die Unterbringung minderjähriger Kinder mit dem Anfangsbuchstaben N betreffen, soweit sie bis zum 31.12.2016 eingegangen sind sowie die vorgenannten Verfahren mit dem Buchstaben M, soweit sie bis zum 31.03.2015 in dem Dezernateingegangen sind.

1. Vertreter: Richterin am Amtsgericht Lübeck  
2. Vertreter: Richter am Amtsgericht Simon

### **V. nicht besetzt**

## VI. Richter am Amtsgericht Könning

1. Die Ls-Sachen gegen Erwachsene einschließlich des erweiterten Schöffengerichts und einschließlich aller nachträglichen Entscheidungen und einschließlich der von auswärtigen Schöffengerichten übertragenen BwR-Sachen;
2. jede 1., 2. und 3. Zivilsache im Umlauf mit Ausnahme der WEG-Sachen;
3. die Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V in ungeraden Kalenderwochen;
4. die Unterbringungssachen nach Betreuungsrecht in ungeraden Wochen, sofern sich der Betroffene bereits in einer geschlossenen Einrichtung der HELIOS Hansekrankenhauses, Stationen 52, 55, 56a, 56b befindet und soweit es sich um Eilsachen handelt;
5. die Landwirtschaftssachen.

1. Vertreter zu 1.:	Richter am Amtsgericht Simon
2. Vertreter zu 1.:	Direktorin des Amtsgerichts Kollwitz
1. Vertreter zu 2.+5.:	Richterin am Amtsgericht Prüfer
2. Vertreter zu 2.-5.:	Richter am Amtsgericht Bohle
1. Vertreter zu 3.+4.:	Richter am Amtsgericht Vogler

## VII. Richter am Amtsgericht Kopsch

1. die Bs-, Cs- und Ds-Sachen gegen Erwachsene einschließlich aller nachträglichen Entscheidungen und einschließlich der von auswärtigen Gerichten übertragenen BwR-Sachen mit den Endnummern 6, 8, 9, 0;
2. die Gs- und Gs-Haftsachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende, (ausgenommen die Gs-Ermahnungssachen und die Gs-Sachen in Verfahren wegen Verstoßes gegen die Abgabenordnung) mit der Endnummer 9;
3. die Betreuungssachen und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen,
  - soweit der Betroffene im ehemaligen Landkreis Nordvorpommern ohne die Ämter Altenpleen und Niepars wohnt und sich nicht in einem Pflegeheim aufhält,
  - soweit der Betroffene im Pflegeheim Negast wohnt, mit Ausnahme der Sachen, die in die Dezernate VI.4 und XIII. 6 fallen.

1. Vertreter zu 1. und 2.:	Richter am Amtsgericht Filliponi
2. Vertreter zu 1. und 2.:	Richter am Amtsgericht Bramhoff
1. Vertreter zu 3.:	Richter am Amtsgericht Müller-Koelbl
2. Vertreter zu 3.:	Richter am Amtsgericht Bohle

## **1. VIII. Richterin am Amtsgericht Lübeck**

**1.** Die Familien- und Vormundschaftssachen, in denen der Name des Antragsgegners mit den Buchstaben L - Z beginnt, einschließlich der Angelegenheiten, die die Unterbringung minderjähriger Kinder mit den Anfangsbuchstaben L- Z betreffen, ausgenommen die in das Dezernat IV fallenden Sachen (Buchstaben N und M bis 31.3.2015 bzw. 31.12.2016);

**2.** die Adoptionssachen;

**3.** die Standesamtssachen.

1. Vertreter:	Richterin am Amtsgericht Gerds
2. Vertreter:	Richter am Amtsgericht Simon

## **IX. nicht besetzt**

## **X. Richter am Amtsgericht Müller-Koelbl**

**1.** Die Registersachen mit den Endnummern des jeweiligen Aktenzeichens 4, 5, 6, 7, 8;

**2.** die Insolvenzsachen, in denen der Name des ersten Schuldners mit L – Z beginnt;

**3.** 0,2 eines Rechtspflegerspensums aus den Insolvenz- und Gesamtvollstreckungssachen;

**4.** die Nachlassachen;

**5.** die Betreuungssachen und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen, soweit der Betroffene Bewohner der Pflegeheime St. Joseph, HESTIA Lübecker Allee, Am Stadtwald, Am Mühlgraben ist,  
- soweit der Betroffene in der Hansestadt Stralsund und nicht in einem Pflegeheim wohnt und sein Name mit den Buchstaben L-Z beginnt, soweit der Betroffene im Amt Niepars und nicht in einem Pflegeheim wohnt, mit Ausnahme der Sachen, die in die Dezernate VI. 4 und XIII. 6 fallen.

1. Vertreter zu 1.-4.:	Richter am Amtsgericht Vogler
2. Vertreter zu 1.-4.:	Richter am Amtsgericht Bohle
1. Vertreter zu 5.:	Richter am Amtsgericht Kopsch
2. Vertreter zu 5.	Richter am Amtsgericht Könning



## **XI. Richterin am Amtsgericht Prüfer**

1. jede 7., 8., 9. und 10. Zivilsache im Umlauf mit Ausnahme der WEG-Sachen
2. die Grundbuchsachen;
3. die Mitwirkung als 2. Richterin im Erweiterten Schöffengericht des Richters am Amtsgericht Könning.

1. Vertreter: Richter am Amtsgericht Bohle  
2. Vertreter: Richter am Amtsgericht Könning

## **XII. Richter am Amtsgericht Simon**

1. Die Jugendschöffensachen (1. und 2. Jugendschöffengericht), einschließlich aller nachträglichen Entscheidungen, einschließlich der von auswärtigen Jugendschöffengerichten übertragenen BwR- und VRJs-Sachen;
2. die Sachen des Kontrollrichters nach § 148a StPO;
3. die Gs- und Gs-Haftsachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende (ausgenommen die Gs-Ermahnungssachen und die Gs-Sachen in Verfahren wegen Verstoßes gegen die Abgabenordnung ) mit den Endnummern 0, 2, 4, 6, 7, 8;
4. die mit der Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffen zusammenhängenden Geschäfte und Vorsitzender im Schöffen- und Jugendschöffenwahlausschuss;
5. die Sachen nach dem Aufenthaltsgesetz, soweit es sich um Haft-, Auslieferungs- und Verschubungssachen handelt;
6. die Entscheidungen nach dem SOG M-V und nach dem Bundespolizeigesetz;
7. die OWi- und OWiG-Sachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende mit dem Endnummern 4, 7, 8 und 9, mit Ausnahme der OWi-Sachen nach der Abgabenordnung.

1. Vertreter : Direktorin des Amtsgerichts Kollwitz  
2. Vertreter : Richter am Amtsgericht Filipponi

## **XIII. Richter am Amtsgericht Vogler**

1. Die Registersachen mit den Endnummern des jeweiligen Aktenzeichens 0, 1, 2, 3, 9;
2. Insolvenzsachen, in denen der Name des ersten Schuldners mit A – K beginnt;
3. die Entscheidungen nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden;

4. 0,2 eines Rechtspflegerpensums aus den Insolvenz-, Gesamtvollstreckungs- oder Registersachen;
5. die Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V in geraden Kalenderwochen;
6. die Unterbringungssachen nach Betreuungsrecht in geraden Kalenderwochen, sofern sich die Betroffenen bereits in einer geschlossenen Einrichtung des HELIOS Hanseklinikums, Stationen 52, 55, 56a, 56b befindet und es sich um Eilsachen handelt;
7. die M-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und -verteilungssachen.

1. Vertreter zu 1.- 4.: Richter am Amtsgericht Müller-Koelbl
2. Vertreter zu 1.- 4.: Richterin am Amtsgericht Prüfer
1. Vertreter zu 5.- 7.: Richter am Amtsgericht Könning
2. Vertreter zu 5.- 7.: Richter am Amtsgericht Müller-Koelbl

#### **XIV. Richter am Amtsgericht Filipponi**

1. Die Bs-, Cs- und Ds-Sachen gegen Erwachsene einschließlich aller nachträglichen Entscheidungen und einschließlich der von auswärtigen Gerichten übertragenen BwR-Sachen mit den Endnummern 3, 4, 5, 7, einschließlich aller nachträglichen Entscheidungen;
2. die Owi- und OWiG-Sachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende, mit den Endnummern 5, 6, 0 und 1, mit Ausnahme der OWi-Sachen nach der Abgabenordnung.

1. Vertreter: Richter am Amtsgericht Bramhoff
2. Vertreter: Richter am Amtsgericht Kopsch

## **B. II. Verteilung der richterlichen Geschäfte der Zweigstelle Bergen auf Rügen nach Dezernaten**

### **I. Richter am Amtsgericht Ehlers**

1. Erstinstanzliche Zivilprozess- und Vollstreckungssachen, soweit sie dem Dezernat I nach dem in Abschnitt A II. 9 b). geregelten Turnus zugewiesen werden, sowie alle bisher dem Dezernat II (Abteilungsziffer 22) zugewiesenen Verfahren;
2. Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V, soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz in im Bereich des Amtes Mönchgut-Granitz, der Gemeinde Binz, der Stadt Sassnitz und der Stadt Putbus haben;
3. Beisitzer im erweiterten Schöffengericht;

**4.** sämtliche nicht aufgeführten Geschäfte der Zweigstelle.

1. Vertreter: Richter Edlich
2. Vertreter: Richterin am Amtsgericht Werthschulte

**II. Richterin am Amtsgericht Werthschulte**

- 1.** Familiensachen und familiengerichtliche Zuweisungssachen mit den Buchstaben E - R ohne die im Dezernat V wiederaufgenommenen Versorgungsausgleichsverfahren (Abteilungsziffer 42);
- 2.** Vormundschaftssachen mit den Buchstaben E - R, soweit es sich nicht um Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V handelt.

1. Vertreter : Richter am Amtsgerichts Dr. Wache
2. Vertreter : Richter am Amtsgericht Ehlers

**III. Richter am Amtsgericht Nolte**

- 1.** Freiheitsbeschränkungen nach dem Aufenthaltsgesetz;
- 2.** Sonstige Freiheitsentziehungssachen nach § 415 FamFG mit den Buchstaben A - K;
- 3.** Maßnahmen nach dem SOG;
- 4.** die Bs-, Cs- und Ds-Sachen gegen Erwachsene einschließlich aller nachträglichen Entscheidungen sowie die von auswärtigen Gerichten übertragenen BwR-Sachen mit den Buchstaben A - K und Gs-Sachen mit den Buchstaben A - K;
- 5.** Jugendschutzsachen;
- 6.** die Cs- ,Ds- und Gs-Sachen des Jugendrichters einschließlich der während der Vollstreckung notwendig werden Entscheidungen sowie der von auswärtigen Jugendrichtern und Jugendschöffengerichten übertragenen BwR- und VRJs-Sachen, wenn der Verurteilte auf der Insel Rügen wohnt;
- 7.** die Ls-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie gegen Erwachsene einschließlich des erweiterten Schöffengerichts und einschließlich aller nachträglichen Entscheidungen;
- 8.** Erinnerungen gegen Entscheidungen der Rechtspfleger der Zweigstelle, soweit in der Hauptsache eine Richterzuständigkeit nicht gegeben ist (insb. Beratungshilfesachen) und die Sachen des Urkundsregisters II;
- 9.** Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V, soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz im Bereich der Stadt Bergen auf Rügen haben.

1. Vertreter : Richterin am Amtsgericht Seidel
2. Vertreter : Richterin am Amtsgericht Klein-Cohaupt

#### **IV. Richter Edlich**

- 1.** Erstinstanzliche Zivilprozess- und Vollstreckungssachen, soweit sie dem Dezernat IV nach dem in Abschnitt A II. 9 b) geregelten Turnus zugewiesen werden, sowie alle bisher dem Dezernat V (Abteilungsziffer 25 ) und Dezernat I (Abteilungsziffer 21) zugewiesenen Verfahren;
- 2.** Wohnungseigentumssachen (Abteilungsziffer 20)
- 3.** Nachlass- und Teilungssachen;

- |               |  |
|---------------|--|
| 1. Vertreter: | Richterin am Amtsgericht Klein-Cohaupt |
| 2. Vertreter: | Richter am Amtsgericht Nolte           |

#### **V. Richterin am Amtsgericht Seidel**

- 1.** Sonstige Freiheitsentziehungssachen nach § 415 FamFG soweit diese nicht dem Dezernat III zugewiesen sind ;
- 2.** die Bs-, Cs- und Ds-Sachen gegen Erwachsene einschließlich aller nachträglichen Entscheidungen sowie die von auswärtigen Gerichten übertragenen BwR-Sachen und die Gs-Sachen mit den Buchstaben L - Z;
- 3.** Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V, soweit die Betroffenen ihren Wohnsitz im Bereich des Amtes Nord-Rügen, des Amtes Bergen auf Rügen (ohne Stadt Bergen) und des Amtes West-Rügen haben;
- 4.** Bußgeldsachen gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende;
- 5.** gemäß 50 Abs. 1 Nr. 2 VersAusglG bis zum 31.12.2014 wiederaufgenommene Versorgungsausgleichsverfahren.

- |   |
|---|
| 1. Vertreter : Richter am Amtsgericht Nolte     |
| 2. Vertreter : Richter am Amtsgericht Dr. Wache |

#### **VI. Richterin am Amtsgericht Klein-Cohaupt**

Erstinstanzliche Zivilprozess- und Vollstreckungssachen, soweit sie dem Dezernat VI nach dem in Abschnitt A II. 9 b) geregelten Turnus zugewiesen werden, sowie den früheren Dezernaten mit den Abteilungsziffern 23 und 24) zugewiesenen Verfahren ohne WEG-Sachen.

- |   |
|---|
| 1. Vertreter: Richter am Amtsgericht Ehlers |
| 2. Vertreter : Richter Edlich               |

## VII. Richter am Amtsgericht Dr. Wache

**1.** Familiensachen und familiengerichtliche Zuweisungssachen mit den Buchstaben A - D und S - Z, ohne die im Dezernat V wiederaufgenommenen Versorgungsausgleichsverfahren (Abteilungsziffer 43);

**2.** Vormundschaftssachen mit den Buchstaben A - D und S - Z, soweit es sich nicht um Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V handelt.

1. Vertreter: RichterIn am Amtsgericht Werthschulte  
2. Vertreter: RichterIn am Amtsgericht Seidel

## C.

Bei Streitigkeiten über die Zuständigkeit nach dem Geschäftsverteilungsplan und über dessen Auslegung entscheidet das Präsidium nach pflichtgemäßem Ermessen auf Antrag.

Stralsund, den 19. Dezember 2016

Das Präsidium  
des Amtsgerichts Stralsund

gez. Kollwitz

gez. Gerdts

gez. Vogler

gez. Lübeck

gez. Bohle